



Innenausschuss

110. Sitzung (öffentlich)

30. März 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Wolfgang Wettengel, Cornelia Patzschke

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Dringliche Anfrage gemäß § 59 der Geschäftsordnung

**Sachstand zur Laufbahnverordnung der ehrenamtlichen Angehörigen
der freiwilligen Feuerwehr (s. Anlage)**

12

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften

14

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Stellungnahme 16/4591, Stellungnahme 16/4597 Neudruck,
Stellungnahme 16/4616, Stellungnahme 16/4620, Stellungnahme 16/4621,
Stellungnahme 16/4622, Stellungnahme 16/4623

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Teil der Beschlussempfehlung Drucksache 16/14676)

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
(Teil der Beschlussempfehlung Drucksache 16/14676)

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Änderungsantrag der Fraktion der Piraten ist bei Zustimmung der antragstellenden Fraktion, Gegenstimmen von den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU sowie Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und Enthaltung der Fraktionen von FDP und Piraten angenommen.

Sodann wird der Gesetzentwurf in Drucksache 16/13702 in der vom Ausschuss geänderten Fassung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Gegenstimmen von der CDU-Fraktion und Enthaltung der Fraktionen von FDP und Piraten angenommen.

2 Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze

21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14330

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der Piraten und der FDP angenommen.

3 Gesetz zur Harmonisierung und Stärkung des Informationsfreiheitsrechts und Zugang zu maschinenlesbaren Daten (OpenData-Gesetz) 22

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14379 (Neudruck)

Der Gesetzentwurf wird gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP abgelehnt.

4 Entwurf einer Verordnung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Durchführungsverordnung Prostituiertenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DVO ProstSchG NRW) 25

Vorlage 16/4847

Anhörung des Ausschusses

Vorsitzender Daniel Sieveke stellt fest, damit sei die Anhörung des Innenausschusses erfolgt.

5 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) 27

Vorlage 16/4856

Anhörung des Ausschusses

Vorsitzender Daniel Sieveke stellt fest, damit sei die Anhörung des Innenausschusses erfolgt.

6 Landesregierung muss wachsende Überstundenberge sicher vor Verfall schützen – Beamte haben Kompensation ihrer unvermeidbar anfallenden Mehrarbeit verdient 29

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 16/13694

Stellungnahme 16/4656, Stellungnahme 16/4661

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an den HFA) –

Der Antrag der FDP wird bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

- 7 Unbesetzte Stellen können nicht unterrichten, für Sicherheit sorgen oder Steuerbescheide erstellen – Missmanagement und Intransparenz der Landesregierung bei der Besetzung von offenen Stellen im Landesdienst müssen ein Ende haben!** 36

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14399

Der Antrag der Fraktion der CDU wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

- 8 Organisierte Kriminalität** 38
Vorlage 16/4525, Vorlage 4936

- 9 Einführung einer Erhebungsmatrix für Funkzellenabfragen, Stille SMS und Einsätze von IMSI-Catchern – Bessere statistische Erfassung von Daten für echte parlamentarische Kontrolle** 43

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6118

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Antrag der Fraktion der Piraten wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Nichtteilnahme der Fraktion der FDP abgelehnt.

- 10 Digitale Gefahrenabwehr – Sicherheitslücken entdecken und schließen** 45

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13033

Vorlage 16/4505

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

11 Für eine Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten (Taser) bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen **47**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/13309

Ausschussprotokoll 16/1603

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

12 Polizeipräsenz im ländlichen Raum stärken – System der Kräfteverteilung sachgerecht fortentwickeln! **52**

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/13413

Ausschussprotokoll 16/1595

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und bei Enthaltung der Fraktion der Piraten abgelehnt.

13 Massiven Bearbeitungsrückstau bei Tatortspuren unverzüglich auflösen! **58**

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/14398

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

- 14 Bewaffnete Rechte – Was tut die Landesregierung gegen Waffenbesitz von Rechtsextremisten und sogenannten Reichsbürgern? (s. Anlage) 60**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4941
- 15 Rechtsstaatliche und ordnungsgemäße Arbeitsweise nicht verfügbar – Macht denn eigentlich jeder, was er will? 64**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4933
- 16 Unterschiedliche Wahrheiten des MIK und des Polizeipräsidiums Duisburg 65**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4932
- 17 Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen (s. Anlage) 66**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4888
Vorlage 16/4931
- 18 Durch den Petitionsausschuss als Material gemäß § 99 Geschäftsordnung des Landtags überwiesene Petition zum Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses (§ 26 Absatz 2 LPVG) 70**
- Petition 16-P-2016-16500-00
Vorlage 16/4898

Innenausschuss

30.03.2017

110. Sitzung (öffentlich)

pa

- 19 Neue Fragen und Widersprüche in der Causa Jäger/Wendt (s. Anlage) 72**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4934
- 20 Landesgewaltschutzkonzept für die Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen 84**
Vorstellung durch das Ministerium für Inneres und Kommunales
Vorlage 16/4935
- 21 Bericht zu den Ermittlungen im „Fall Burbach“ (s. Anlage) 85**
Bericht der Landesregierung

* * *

11 Für eine Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten (Taser) bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/13309

Ausschussprotokoll 16/1603

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Vorsitzender Daniel Sieveke ruft in Erinnerung, dass hierzu in der Sitzung am 9. Februar 2017 eine öffentliche Anhörung stattgefunden habe; das Ausschussprotokoll 16/1603 liege vor. Heute seien die abschließende Beratung und Abstimmung vorgesehen.

Marc Lürbke (FDP) führt aus, dies sei heute der zweite Antrag der FDP, der sich nicht nur an den Notwendigkeiten der Einsatzpraxis orientiere, sondern insbesondere an eine echte Unterstützung der Beamten im Einsatz darstelle. Die FDP habe immer betont, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten eine zeitgemäße technische Ausstattung brauchten. Das Für und Wider sei im Antrag dargestellt. Auch wenn er wisse, dass Distanzelektroimpulsgeräte kein Allheilmittel seien, halte er es in jedem Fall für sinnvoll, sie zu erproben, weil es erstens um die Sicherheit der Beamtinnen und Beamten und zweitens um die Entschärfung möglicher dramatischer und traumatischer Einsatzverläufe gehe; solche Tests führten derzeit auch andere Bundesländer durch.

In der Anhörung sei bemerkenswert gewesen, dass sich die Sachverständigen bis auf eine Ausnahme sehr vehement für das Mittel der Distanzelektroimpulsgeräte, also der Taser, ausgesprochen gehabt hätten. Bedenken, die man immer wieder vernommen habe, wie es beispielsweise mit der Schulung sei, seien aus Sicht der FDP durch die Anhörung ausgeräumt. Er habe bislang noch keinen ernst zu nehmenden Grund gehört, der klar gegen eine Erprobung in Nordrhein-Westfalen spreche; es wäre sträflich, dies nicht zu tun.

Thomas Stotko (SPD) räumt ein, dass sich aus der Anhörung und der Diskussion über diesen Antrag Ansatzpunkte ergäben, darüber nachzudenken, ob man in der nächsten Legislaturperiode nicht darüber diskutieren müsse. Allerdings ähnele es hinsichtlich der Bedingungen, die von der FDP hier vorgeschlagen würden, ein bisschen der Geschichte mit den Body-Cams. Allein zu sagen, so wolle man das jetzt, hätte dazu geführt, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen nicht die Body-Cams bekommen hätte, die sie jetzt habe, sondern diejenigen, die von Hessen bevorzugt worden seien, also Body-Cams ohne Tonaufzeichnung und ohne die Möglichkeit, in Wohnungen zu filmen. Nur die längere Bearbeitung dieses Themas habe dazu geführt, unter anderen Kautelen Body-Cams zu beschaffen.

Der Redner vermutet, dass Vergleichbares auch für das Thema Distanzelektroimpulsgeräte gelte. Bei der Frage, welche Ausstattung für die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei gewünscht werde, sollten nicht nur die Vorstellungen von Parlamentariern

Berücksichtigung finden, sondern vor allem die der Polizistinnen und Polizisten. Insofern komme dieser Antrag zur Unzeit und sei auch noch nicht genügend ausgereift. Vielleicht werde es in der nächsten Legislaturperiode gelingen, über Fraktionsgrenzen hinweg eine Idee zu produzieren, die zu ähnlichen Ergebnissen wie bei den Body-Cams führen werde.

Dirk Schatz (PIRATEN) führt aus, wenn Herr Lürbke darauf rekurre, dass sich fast alle Sachverständigen für diesen Antrag ausgesprochen hätten, dann könne man bei einer Anhörung, bei der von sechs Sachverständigen drei von der Gewerkschaft der Polizei, einer ein ehemaliger leitender Polizeibeamter und einer der Hersteller selbst gewesen seien, auf die Idee kommen, dass eventuell Gewissenskonflikte eine Rolle spielten. Hinzu komme, dass es in Nordrhein-Westfalen überhaupt keine Rechtsgrundlage dafür gebe, einen Taser einzusetzen; daher dürfe ein solcher Versuch gar nicht durchgeführt werden. Taser seien Waffen, die laut Polizeigesetz nicht zugelassen seien. In diesem Zusammenhang richtet der Redner die Frage an die Landesregierung, wie sie weiteren Einsatz bei den SEKs bewerte.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, dass es allen Fraktionen unbenommen bleibe, wen sie auf Grundlage der Verabredung der Obleute über die Größe des Sachverständigen- oder Expertengesprächs zu einem solchen Gespräch einladen.

Verena Schäffer (GRÜNE) entgegnet, gleichwohl sei der Hinweis des Abgeordneten Schatz angebracht und richtig gewesen, zumal die Firma Taser durch heftiges Lobbying bereits aufgefallen sei.

Zu dem aufgerufenen Antrag äußert die Rednerin, dass ihre Fraktion die Notwendigkeit der Einführung von Tasern schlichtweg nicht sehe. Aus ihrer Sicht sei die Polizei in Nordrhein-Westfalen gut qualifiziert, gut ausgebildet und auch gut ausgestattet.

Sodann kündigt sie an, einigen Argumenten entgetreten zu wollen. Oft werde in den Raum gestellt, dass die Ausstattung mit Tasern den Einsatz von Schusswaffen reduzierte; allerdings sei der Taser als minderes Mittel überhaupt nicht belegt.

Auch stelle sich die Frage, ob Taser nicht eventuell dazu führten, dass die Hemmschwelle gesenkt werde und im Endeffekt mehr Taser-Einsätze die Folge seien, als jetzt Einsätze mit Schusswaffengebrauch registriert würden.

Letztendlich seien die gesundheitlichen Risiken nach wie vor nicht geklärt. Zwar gebe es verschiedene Studien; aber auch hier sei darauf hinzuweisen, dass es eine sehr kritische Berichterstattung unabhängiger Medien darüber gebe, dass etliche dieser Studien von der Firma Taser finanziert würden und folglich mit Vorsicht zu genießen seien. Andererseits werde argumentiert, dass Schusswaffengebrauch tödliche Folgen haben könne. Schusswaffen sollten gerade nicht so angewandt werden, dass sie den Tod herbeiführten, sondern Angreifer handlungsunfähig machen.

Dass Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten nicht hinnehmbar sei, hätten die Grünen oft und klar dargestellt; deshalb gebe es den Body-Cam-Versuch, bei dem es da-

rum gehe, Solidarisierungseffekte von Angreifern zu durchbrechen und so Polizeibeamtinnen und –beamte zu schützen. Heute hätten die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf verabschiedet, mit dem die Schmerzensgeldübernahme beschlossen worden sei; aber Taser seien nicht das richtige Instrument, um Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamte zu verhindern.

Theo Kruse (CDU) geht zunächst auf die Ausführungen des Abgeordneten Stotko ein, und hebt hervor, dass sie damit begonnen hätten, dass die SPD im Grundsatz den Antrag für bedenkenswert halte, und damit geendet hätten, dass der Antrag zur Unzeit eingebracht worden sei. Die Anhörung und die Gespräche mit den Praktikern seien aus seiner Sicht überzeugend gewesen; es gebe für den Einsatz von Tasern im Polizeialltag in der Tat viele gute Gründe, in 107 Staaten werde der Taser von der Polizei genutzt. Deshalb werde die CDU-Fraktion diesem FDP-Antrag folgen, zumal es in ihm lediglich darum gehe, eine Erprobung zuzulassen. Im Übrigen spreche nichts dagegen, einem solchen Antrag am Ende einer Wahlperiode zuzustimmen.

Werner Lohn (CDU) bemerkt einen tiefen Riss in den Koalitionsfraktionen und erinnert daran, dass Herr Stotko vorhin ausgeführt habe, die CDU-Fraktion hätte bei der Body-Cam das hessische Modell gefordert. Richtig sei, dass niemand aus der CDU-Fraktion das hessische Modell für Nordrhein-Westfalen gefordert habe; vielmehr sei lediglich gefordert worden, dass hierzulande wie in Hessen die Body-Cam eingeführt werde. Dass die nordrhein-westfälische Body-Cam jetzt mehr könne, sei wunderbar; von den Grünen seien jedoch stets verfassungsrechtliche Bedenken angeführt worden, nicht aber, dass der Antrag der CDU-Fraktion wegen fehlender akustischer Aufnahmemöglichkeit nicht weit genug gehe. Außerdem hätten seinerzeit die meisten Gutachter die Body-Cam abgelehnt.

Sodann kommt der Redner darauf zu sprechen, dass er in den ersten Jahren seiner Zugehörigkeit zum Landtag immer wieder gehört gehabt habe, dass die Lücke zwischen Schlagstock und Schusswaffe geschlossen werden müsse. Heute halte er den Taser für ein probates Mittel. Man sollte einem Polizisten nicht mit einem langen Messer entgegentreten und sagen, man werde zustechen. Auch wenn jemand mit einem langen Messer auf einer Treppe stehe, müsse man nicht sagen, mach weiter. Natürlich solle eine Schusswaffe nicht tödlich verletzen, wenn es irgend gehe; aber die Gefahr, dass in einer solchen Situation mit einer Schusswaffe tödliche Verletzungen zugefügt würden, sei relativ groß. Eine Schusswaffe habe natürlich auch eine Schockwirkung; da könne alles Mögliche passieren. Die Gefahr, dass jemand durch einen Taser tödlich verletzt werde, sei demgegenüber fast ausgeschlossen, sofern nicht andere Umstände hinzukämen, dass der Betroffene gerade auf einem Pfeiler stehe.

Der Lobbyist der Firma sei lange Zeit Leitender Polizeidirektor im Berliner Senat gewesen und sei auch der Einzige gewesen, der gesagt habe, er könne beweisen, wie es funktioniere, da er es an sich ausprobiert gehabt habe; er sei als Einziger schon einmal in den „Genuss“ gekommen, welche Wirkung eine Taser-Waffe habe.

Die Praktiker forderten den Taser; natürlich seien sie befangen, die Gewerkschaft sei immer befangen, wenn es um ihre Angelegenheiten gehe. Angesichts dessen wäre es

Blödsinn, Praktiker nicht mehr anhören zu wollen. Dieser Antrag fordere die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen nicht dazu auf, in den nächsten Tagen größere Mengen Taser-Geräte zu ordern, sondern die Antragsteller erwarteten, diesem Instrument wohlwollend entgegenzutreten und nicht krampfhaft Argumente zu suchen, die dagegen sprächen. Die SPD sei hier auf einem guten Weg, der Koalitionspartner auf einem schlechten Weg. Er, Lohn, halte diesen Antrag für überfällig; denn einen Schuss gebe ein Polizeibeamter wohl weniger gerne ab als einen gezielte elektronischen Pfeil.

Vorsitzender Daniel Sieveke wirft ein, dass er bei den Wortmeldungen wahrgenommen habe, dass sich die in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr hier tätigen Ausschussmitglieder für einen Praxistest zur Verfügung stellten.

Marc Lürbke (FDP) hält es für bedauerlich, wie die Debatte geführt werde; auf der einen Seite kritisiere Frau Schäffer den Hersteller, auf der anderen Seite habe sie in ihrer Argumentation gerade achtmal das Wort Taser und nicht den Begriff Distanzelektroimpulsgeräte benutzt. Dann habe sie behauptet, dass es keine validen Daten zu Taser-Einsätzen gebe. Wenn niemand solche Daten im Rahmen einer Erprobung erhebe, werde man sie auch nicht bekommen. Ihren Hinweis auf gesundheitliche Risiken habe er, Lürbke, angesichts ihrer Aussage, Schusswaffen sollten gerade nicht so angewandt werden, dass sie den Tod herbeiführten, nicht nur als schräg, sondern als fast schon absurd empfunden. Wenn ein Polizist mit einem Messer angegriffen werde, werde zur Eigensicherung ein Schusswaffeneinsatz stattfinden, der, wie die Praxis zeige, auch dramatisch verlaufen könne. Abschließend stellt der Redner fest, dass man hier offenbar mit den Grünen nicht auf einen gemeinsamen Nenner komme, während die Argumentation von Herr Stotko wesentlich positiver gewesen sei.

Thomas Stotko (SPD) erklärt abschließend, die SPD-Fraktion sei nicht gegen diesen Antrag, weil er kurz vor dem Ende einer Legislaturperiode eingebracht worden sei, sondern weil die Kautelen fehlten, unter denen sich die Parlamentsmehrheit eine Erprobung vorstellen könne; dies habe er am Beispiel der Body-Cams begründet. Es reichte ihm nicht aus, wenn der Landtag der Exekutive lediglich grünes Licht zu einer Erprobung gäbe, vielmehr müsste er auch die Bedingungen nennen, die dabei zu beachten wären. Aber in der nächsten Legislaturperiode werde dieses Thema den Landtag sicherlich wieder einholen.

Dirk Schatz (PIRATEN) führt aus, unabhängig davon, wie man grundsätzlich zum Taser stehe, möge es unter Umständen eine Situation geben, in der er sinnvoll sein könnte. Jetzt sei von Herrn Hegemann und Herrn Lürbke wieder der Messerangriff angeführt worden. Er, Schatz, sei im Dienst noch nie einem Messerangriff ausgesetzt gewesen, habe aber unter Trainingsbedingungen so etwas schon erlebt. Selbst unter Laborbedingungen sei es extrem schwierig, einen Angreifer mit einem Messer, der fünf, sechs oder sieben Meter entfernt sei, abzuwehren, weil er verdammt schnell sein könne. Er habe die sieben Meter schon überwunden, da sei der Polizist noch in der vagotonen Schockphase. Beim Taser habe man einen einzigen Schuss, der sofort sit-

zen müsse. Wenn das nicht der Fall sei, gebe es demnächst mehr verletzte Polizeibeamte und nicht mehr verletzte Störer. Ob dies die Antragsteller wollten, sei kaum anzunehmen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

